

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,

Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß		
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise		
zulässige Dachform SD= Satteldach, PD=Pultdach	Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß		
0.1.2) - la 11% al - a 0 (a - a -		

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdische Leitungen gemäß Planeintrag

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft hier: Pferdehaltung / Koppel

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von

Pflanzgebot geschlossene Wildheckenpflanzung

Pflanzgebot großkronige Laubbäume auf privaten Grünflächen - der festgesetzte Standort kann um bis zu 10 m verändert werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen - Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Geltungsbereich des genehmigten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Waldhof"

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

[§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB]

Sonstige unverbindliche Planzeichen

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

aufzuhebende Baugrenze

Gebäude - Abbruch

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN GETROFFENE REGELUNGEN

Niederholzbewirtschaftung (Schutzstreifen außerhalb Geltugnsbereich mit Baumhöhen bis max. 15,0 m)

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahren nach § 13 BauGB

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB):

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB):

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher

Belange (§ 1 Abs. 7 Bau GB): __·__·__

<u>--</u>·---

<u>--</u>·---

—·—·—

__·_-·__

—·—·—

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): Ausgefertigt Waldachtal, den__.__.

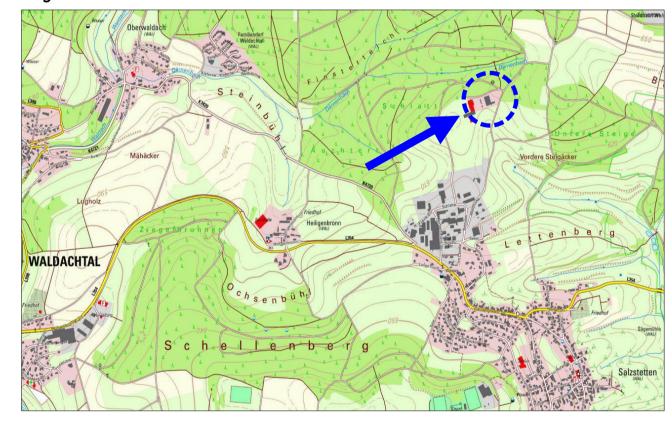
Annick Grassi, Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt

Stempel / Unterschrift

Lage im Raum



Bebauungsplan

"Sondergebiet Waldhof - 1. Änderung"

in Waldachtal - Salzstetten Landkreis Freudenstadt

Zeichnerischer Teil

Maßstab:	1 :	500	Projektnummer: Plannummer:	12956 12956/bbp-1.3
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2	2019_GK_92
SF/Gr	19.10.21	Vorentwurf		
SF/Gr	10.05.22	Verfahrenswechsel, Vorhaben- und Erschließungsplan entfällt		
SF/Gr	23.08.22	Eintragung Schutzstreifen Niederwald auf TF Flst. 3410, Baugrenze SO2, Satzungsbeschlu		



